

# RS OGH 2003/3/13 2Ob38/03g

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.03.2003

## Norm

MRG 530 Abs2 Z12

## Rechtssatz

Die geplante Expansion eines Unternehmens stellt ein wichtiges Interesse des Untervermieters im Sinne des§ 30 Abs 2 Z 12 MRG dar. Im Kündigungstreit kann aber die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der geplanten Erweiterung nicht beurteilt werden. Wenn der Untervermieter eine solche Expansion plant und sie nicht nur (oder überwiegend) dazu dient, das Mietverhältnis zu beenden - die Kündigungalso rechtsmissbräuchlich wäre -, stellt der dadurch herbeigeführte Bedarf an den untervermieteten Räumen einen Kündigungsgrund im Sinne der zitierten Gesetzesstelle dar.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 38/03g  
Entscheidungstext OGH 13.03.2003 2 Ob 38/03g

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117400

## Dokumentnummer

JJR\_20030313\_OGH0002\_0020OB00038\_03G0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)